

## Gebäudeversicherung

### Was ist versichert

- das Gebäude
- Nebengebäude (Garagen, Schuppen, etc.)
- Außenanlagen
- feste Einbauten im/am Haus

### Gegen welche Gefahren

- Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel
- Technische Versicherung (z.B. Aufzüge, Schrankenanlagen, Maschinenparker)
- Glasbruch
- Sonderausstattung (z.B. Photovoltaik)
- Elementar



### Deckungserweiterungen

Für diese Zielgruppe halten wir bereits eine Vielzahl von Deckungserweiterungen in Form von speziellen Rahmenverträgen vor. Wir besichtigen und bewerten die Gebäude vor Ort und berücksichtigen dabei möglicherweise vorhandenen Denkmalschutz.

### Prämienberechnung

- Stückprämie
- Wert 1914
- Wert 2000
- Umbauter Raum
- Wohnfläche



### Besonderheiten

- |             |   |
|-------------|---|
| Elementar   | feste und sehr geringe Selbstbehalte Versicherungsmöglichkeiten auch bei „Problemzonen“   |
| Haustechnik | bei größeren Anlagen genügt die normale VGB Deckung oftmals nicht, wenn teure und aufwendige Haustechnik vorhanden ist (Hebepumpen, Aufzüge, Schrankenanlagen, Klimatechnik, Heizungsanlagen, etc.) Für diese Anlagen kann eine technische Versicherung abgeschlossen werden, mit dann deutlich umfangreicherer Deckung |
| Haftpflicht | Erstellung eines Rahmenvertrages für alle Objekte, Öltanks, etc.<br>einheitliche Deckungssummen<br>einheitliche Prämienrechnung (keine Mindestprämie pro Vertrag)   |

## Haus- und Grundstückhaftpflicht



Haftpflicht ist die Verpflichtung zum Schadenersatz gegenüber Dritten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss jeder für den Schaden in unbegrenzter Höhe einstehen, welchen er schuldhaft (d. h. fahrlässig) verursacht hat. So hat der Haus- und Grundbesitzer, der Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutznießer sein kann, für Schäden Dritter aufzukommen, welche durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten verursacht worden sind (z. B. bauliche Mängel oder die Verletzung der Räum- und Streupflicht). Schuldhaft handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. Versichert sind Ansprüche aus der Verletzung von Pflichten, die dem Versicherungsnehmer obliegen, z. B. Winterdienst, bauliche Instandhaltung, Beleuchtung und Reinigung. Mitversichert sind auch Bauarbeiten im be-

grenzten Umfang sowie Sachschäden durch häusliche Abwässer, die im Gebäude anfallen, und Schäden durch Rückstau aus dem Straßenkanal. Bei Eigentümergeinschaften (WEG) ist „die WEG“ Versicherungsnehmer. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem gemeinschaftlichen Eigentum.

## Gewässerschadenhaftpflicht

Schützt den Besitzer eines Heizöltanks oder einer anderen Anlage mit wassergefährdenden Stoffen vor den finanziellen Folgen, falls er als Inhaber dieses Tanks aus Schäden an Gewässern auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Grundsätzlich muss er auch hier für den Schaden in unbegrenzter Höhe einstehen, welchen er schuldhaft (fahrlässig) oder ohne eigenes Verschulden (Gefährdungshaftung) verursacht hat. Die Gefährdungshaftung ist hier deutlich strenger, da er bereits aus der Gefahr heraus – einen solchen Tank zu besitzen – haftet.



- Heizöl tritt aus undichten Leitungen aus
- Rohrleitungen brechen, weil sich der Boden senkt
- Der Tank rostet durch und Öl tritt aus

Die Folge sind z. B. Kosten für die Reinigung von verschmutzten Gewässern, Kosten für das Ausbaggern, Abfahren und Verbrennen kontaminierten Erdreichs, Gutachterkosten, etc.